

Hinweise für Ihre Abmeldung beim ASV Tiefenbroich 58 e. V.

Stand der Info 01.01.2025

Wie in unserer Satzung festgelegt und durch Ihre Unterschrift bei der Anmeldung akzeptiert:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss immer schriftlich erfolgen!

Es wird per Post (per Einschreiben empfohlen) oder per E-Mail Anhang akzeptiert.

In der Kündigung muss das Mitglied mit vollem Namen und Geburtsdatum erwähnt sein. Die Kündigung muss unterschrieben sein!

Hilfreich zur Bearbeitung ist auch die Erwähnung der Mannschaft in der zuletzt gespielt wurde, sowie Ihre Anschrift zur leichteren Zuordnung.

Der Austritt ist nur zum 30. Juni oder 31. Dezember mit monatlicher Kündigung (Frist 4 Wochen) zulässig.

Die Austrittserklärung ist schriftlich fristgerecht an den Vereinsvorstand zu richten. Für den form- und fristgerechten Zugang der Kündigungserklärung gegenüber dem Verein ist das Mitglied verantwortlich.

Der Vorstand kann einem vorzeitigen Ausscheiden in Ausnahmefällen zustimmen. Einem Austritt kann nur zugestimmt werden, wenn keine alten Forderungen noch offen stehen.

Nach dem Eingang der Kündigung erhalten Sie innerhalb von 3 Wochen eine schriftliche Bestätigung mit dem möglichen Austrittsdatum. Diese bewahren Sie bitte gut auf. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten haben, nehmen Sie bitte noch mal Kontakt mit uns auf.

Übrigens: Über die Kontaktfunktion auf unserer Internetseite ist eine Kündigung nicht möglich! Diese dient nur für Anfragen.